KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner hat in seiner Sitzung vom 24.09.2025 zu Tagesordnungspunkt **3.2.** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 712-2025-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kals am Großglockner im Bereich der Gste. 1521 und 3714, beide KG 85102 Kals am Großglockner **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kals am Großglockner vor:

Umwidmung

Grundstück 1521 KG 85102 Kals am Großglockner

rund 6536 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage SFLs: Laufstrecke mit Umkleidekabinen und Geräteschuppen

weiters Grundstück 3714 KG 85102 Kals am Großglockner

rund 7286 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage SFLs: Laufstrecke mit Umkleidekabinen und Geräteschuppen

Personen, die in der Gemeinde Kals am Großglockner ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Kals am Großglockner eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Kals am Großglockner unter https://www.kals.at abgerufen werden.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Kals am Großglockner

Erika Rogl

Gemeinde Kals am Großglockner Bez. Lienz

angeschlagen am: 25.09.2025

abgenommen am: 24.10.2025